

**SITZUNG N° 2/2023 vom 28. März 2023**

---

**Beginn: 8.15 Uhr**

Anwesend :

**C S V**

WOLTER Michel, Bürgermeister  
PIRROTTE Frank, Schöffe  
STURM Richard, Schöffe  
SCHOLLER Guy, Rat  
SCHMIT Danielle, Rätin  
KIRWEL Christian, Rat, entschuldigt

**L S A P**

CRUCHTEN Yves, Rat  
RUCKERT Arsène, Rat  
DUPREL Mireille, Rätin  
THIRY-DE BERNARDI Monique, Rätin,  
entschuldigt  
CIUCA Patrick, Rat

**D P**

**DÉI GRÉNG**

SIEBENALER-THILL Josée-Anne, Schöffin  
KIHN Anne, Rätin

FUNCK Nico, Rat

**UNABHÄNGIG**

HAMES Joseph, Rat

**TAGESORDNUNG:**

**Öffentliche Sitzung**

**1. Mitteilungen des Schöfferrates**

**2. Politik**

2.1. Verleihen des Titels des Ehrenbürgers der Gemeinde Küntzig an die Herren Günther Kellenreitner und Hans-Peter Weiler im Rahmen der Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Gafrenz.

2.2. Ernennen des Vertreters der Gemeinde Käerjeng im Verwaltungsrat des interkommunalen Syndikats des „Hôpital Princesse Marie-Astrid“.

**Mairie :**  
24, rue de l'Eau  
L - 4920 Bascharage

**Adresse postale :**  
B.P. 50  
L - 4901 Bascharage

### **3. Verwaltungsangelegenheiten**

- 3.1. Konvention „Sozialamt Käerjeng“ für das Jahr 2023.
- 3.2. Konvention „Club Senior Prënzebierg“ für das Jahr 2023.
- 3.3. Konvention „services pour jeunes“ für das Jahr 2023.
- 3.4. Zusatz zur Konvention „Esch2022“.
- 3.5. Mietverträge im Rahmen der „cité jardinière“.

### **4. Kommunale Raumplanung und Umwelt**

- 4.1. Konvention „Klimabündnis Lëtzebuerg“.
- 4.2. Rahmenkonvention „SuperDrecksKëscht“.
- 4.3. Konvention bezüglich des Verlegens von Leitungen und des Anlegens eines Bürgersteigs vor unbebauten Grundstücken im „Chemin d’Arlon“ in Küntzig.
- 4.4. Gesondertes Bebauungsprojekt „Centre pour jeunes“ in Niederkerschen.
- 4.5. Antrag zur Parzellierung eines Grundstücks, „80, rue des Prés“, Niederkerschen.
- 4.6. Antrag zur Parzellierung eines Grundstücks, „49, rue de Grass“, Küntzig.

### **5. Kommunale Finanzen**

- 5.1. Außerordentlicher Haushalt 2023 – Genehmigen eines Spezialkredits von 220.000 € für die Rückerstattung von Baurechten.
- 5.2. Provisorisches Gutheißen der administrativen Jahresabschlusskonten des Jahres 2021.
- 5.3. Provisorisches Gutheißen der Jahresabschlusskonten des Gemeindeeinnehmers des Jahres 2021.

### **6. Projekte und Kostenvoranschläge**

- 6.1. Außerordentlicher Haushalt 2023 – Genehmigen eines zusätzlichen Kostenvoranschlags für den Bau einer Mehrzweckhalle in Küntzig.
- 6.2. Außerordentlicher Haushalt 2023 – Genehmigen eines zusätzlichen Kostenvoranschlags für den Bau einer Vorschule mit Maison Relais in Niederkerschen.
- 6.3. Außerordentlicher Haushalt 2023 – Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag für den Bau einer Zufahrtsrampe zum Friedhof in Niederkerschen.

### **7. Personalangelegenheiten**

- 7.1. Schaffen eines Handwerkerpostens für die Bedürfnisse der Mechanikwerkstatt.

### **8. Kommunale Verordnungen**

8.1. Anpassung des Tarifs für das Essen auf Rädern.

8.2. Einführung eines Tarifs für die Teilnahme an Ausbildungskursen für Babysitter.

8.3. Abänderung der Tarife für den Verleih von kommunalem Material an die lokalen Vereinigungen.

8.4. Abänderung der allgemeinen Verkehrsverordnung der Gemeinde Käerjeng.

**9. Gutheißen von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen**

**10. Bestätigung von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen**

**11. Beratende Kommissionen**

11.1. Zusammensetzung der Schulkommission

**12. Vereinsleben**

12.1. „FitBike“ – Kenntnisnahme der Statuten

**13. Fragen und Antworten**

**Nicht-öffentliche Sitzung**

**14. Personalangelegenheiten**

## Öffentliche Sitzung

Die Räte Monique Thiry-De Bernardi und Christian Kirwel haben sich für die Sitzung entschuldigen lassen. Die Rätin Mireille Duprel und der Schöffe Frank Pirrotte haben jeweils eine entsprechende Vollmacht zur Abstimmung.

### **1. Mitteilungen des Schöffensrates**

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Im Anschluss an die heutige Sitzung möchte ich dem Gemeinderat das vom Schöffensrat beantragte juristische Gutachten bezüglich der rezenten Entwicklung in Sachen Umgehungsstraße zur Diskussion vorlegen.

Den Gemeinderäten liegt die initiale Version des Mehrjahresfinanzierungsplans (PPF) für die Jahre 2023 bis 2026 vor, welcher die Entwicklung der finanziellen Lage unserer Gemeinde aufzeigt. Aufgrund der laufenden Großprojekte, die zum Teil in Kürze abgeschlossen werden, sind wir mit steigenden Ausgaben und nicht im gleichen Maße steigenden Einnahmen konfrontiert. Die laufenden Projekte sind größtenteils finanziert, und es wird der nächsten politischen Mehrheit obliegen, ihre Prioritäten für eine nächste Generation von Projekten zu definieren.

### **2. Politik**

Punkt 2.1. Verleihen des Titels des Ehrenbürgers der Gemeinde Kützig an die Herren Günther Kellenreitner und Hans-Peter Weiler im Rahmen der Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Gaflenz.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Der Schöffenrat schlägt vor, zwei verdienstvollen Herren aus Österreich den Titel des Ehrenbürgers der ehemaligen Gemeinde Kützig zu verleihen.

Der Gaflener Ehrenbürgermeister Günther Kellenreitner ist seit der ersten Stunde eine treibende Kraft in der Städtepartnerschaft zwischen Gaflenz und Kützig. Vor mehr als 40 Jahren hat er die Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden mit Marcel Helbach besiegelt. Anschließend hat er diese Partnerschaft während 36 Jahren als Bürgermeister begleitet.

Den gleichen Ehrentitel möchten wir Herrn Hans-Peter Weiler für seine Verdienste auf Vereinsebene verleihen. Herr Weiler ist seit 25 Jahren Präsident der Gaflener Trachtenmusikkapelle, und seit 1978 ist auch er ein unverzichtbarer Teil der Städtepartnerschaft.

Die Ehrentitel werden offiziell anlässlich der Einweihungsfeier des neuen Kütziger Festsaals verliehen. Leider müssen wir aus gesundheitlichen Gründen auf die Präsenz von Herrn Kellenreitner verzichten, doch wir sind zuversichtlich, dass er uns besuchen wird, sobald sein Gesundheitszustand es ihm erlaubt.

**Rat Guy SCHOLLER (CSV):** Könnte man nicht bei der gleichen Gelegenheit Herrn Jean Kolbusch für seine Verdienste für die Städtepartnerschaft ehren?

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Ich denke, eine solche Ehrung sollte dann von den Gemeindeverantwortlichen von Gaflenz kommen.

*Einstimmiges Gutheißen.*

Punkt 2.2. Ernennen des Vertreters der Gemeinde Käerjeng im Verwaltungsrat des interkommunalen Syndikats des „Hôpital Princesse Marie-Astrid“.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** In einer rezenten Sitzung hatte der Gemeinderat Herrn Christian Kirwel zum Vertreter der Gemeinde Käerjeng im Verwaltungsrat des HPM-A ernannt. Nun wurde jedoch festgestellt, dass dieses Amt nicht kompatibel ist mit seiner Beschäftigung als Mitglied der Direktion der „*Hôpitaux Robert Schuman*“. Deshalb schlägt der Schöffenrat vor, an seiner Stelle den Schöffen Frank Pirrotte zum Vertreter unserer Gemeinde zu ernennen.

*Einstimmiges Gutheißen.*

### **3. Verwaltungsangelegenheiten**

#### Punkt 3.1. Konvention „Sozialamt Käerjeng“ für das Jahr 2023.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Nun geht es darum, die alljährliche Konvention zwischen der Gemeinde Käerjeng, dem Sozialamt Käerjeng und dem Familienministerium gutzuheißen.

In diesem Jahr gibt es gegenüber den Vorjahren zwei nicht unwesentliche Neuerungen. Einerseits wurde ab dem Jahr 2023 der Personalschlüssel um 50% erhöht. Dies ist bedingt durch einen generellen Anstieg der zu betreuenden Haushalte. Andererseits gibt es Änderungen bei der Hilfestellung für armutsgefährdete Haushalte, wo einzelne Maximalbeträge für Hilfeleistungen angehoben wurden.

Kleinere Modifikationen betreffen die Kosten für Interpreten in den Sprachen Arabisch, Dari, Farsi, Tigrinya und Amharisch, welche bisher zur Hälfte von der Gemeinde mitgetragen wurden nun zu 100% vom Staat übernommen werden.

*Einstimmiges Gutheißen.*

Punkt 3.2. Konvention „Club Senior Prënzebiërg“ für das Jahr 2023.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Dem Gemeinderat liegt die alljährliche Konvention im Rahmen des „Club Senior Prënzebiërg“ vor. Die Schöffin Josée-Anne Siebenaler-Thill wird uns die Einzelheiten erläutern.

**Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng):** Diese Konvention zwischen dem Staat und den Kordall-Gemeinden gibt es seit 1989. Der „Club Senior“ befindet sich im Zentrum von Differdingen und adressiert sich an alle Bürger der vier Gemeinden im Alter ab 50 Jahren. Während viele Bürger regelmäßig an den Aktivitäten des „Club Senior“ teilnehmen, ist die Teilnahme bei anderen Interessenten eher sporadisch.

Die Konvention regelt die finanzielle Beteiligung des Staates und der einzelnen Gemeinden. Der Staat trägt 87% der Personalkosten sowie 10.000 € an Betriebskosten. Die restlichen 13% werden von den Kordall-Gemeinden im Verhältnis ihrer jeweiligen Bevölkerung getragen.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** Gibt es eventuell Statistiken, aus denen man herauslesen könnte, wie viele Bürger aus der jeweiligen Gemeinde regelmäßig an den Aktivitäten des „Club Senior“ teilnehmen?

**Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng):** Vor ein paar Jahren war das noch einfacher festzustellen, da man eine Mitgliedschaft eingehen musste, um an den Aktivitäten teilzunehmen. Mittlerweile ist keine Mitgliedschaft mehr erforderlich, so dass ich mich für genaue Zahlen erkundigen muss. Natürlich ist es nicht verwunderlich, dass die Anzahl an Bürgern aus der Gemeinde Differdingen um ein vielfaches höher ist als jene an Käerjenger Bürgern.

*Einstimmiges Gutheißen.*

Punkt 3.3. Konvention „services pour jeunes“ für das Jahr 2023.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Bei der diesjährigen Konvention im Rahmen der „services pour jeunes“ gibt es gegenüber den Vorjahren keine nennenswerten Abänderungen.

*Einstimmiges Gutheißen.*

Punkt 3.4. Zusatz zur Konvention „Esch2022“.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Zwar ist das Kulturjahr *Esch2022* soweit vorbei, doch nun liegt uns eine Konvention vor, die es gutzuheißen gilt. Den Organisatoren ist aufgefallen, dass man es versäumt hatte, den Gemeinden die Konvention zur Unterzeichnung zukommen zu lassen. Damit alles seine Richtigkeit hat, sind wir also nun dazu aufgerufen, diese Konvention gutzuheißen.

*Einstimmiges Gutheißen.*

Punkt 3.5. Mietverträge im Rahmen der „cité jardinière“.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Der Schöffenrat hat vier Mietverträge unterzeichnet, mit Frau Gegic, Frau Klein, Frau Moizet und Frau Tsukanova, für insgesamt sechs Parzellen in der kommunalen Gartenanlage.



*Einstimmiges Gutheißen.*

#### **4. Kommunale Raumplanung und Umwelt**

##### Punkt 4.1. Konvention „Klimabündnis Lëtzebuerg“.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Auch im Rahmen des Klimabündnisses gilt es, die aktuelle Konvention gutzuheißen. Die Rätin Anne Kihn, als Vertreterin der Gemeinde Käerjeng beim „Klimabündnis Lëtzebuerg“, erklärt uns nun die Einzelheiten des Abkommens.

**Rätin Anne KIHN (déi gréng):** Als Vertreterin der Gemeinde im Klimabündnis kann ich kurz erklären, weshalb Änderungen und Anpassungen an der Konvention nötig waren.

Das Klimabündnis ist ein internationales Netzwerk von Gemeinden, die sich im Bereich des Klimaschutzes und in der Nord-Süd-Kooperation engagieren. *Klimabündnis Lëtzebuerg* wurde 1995 gegründet und man gab sich Ziele, zu denen sich jede unterzeichnende Gemeinde verpflichtete. Rund 40 Luxemburger Gemeinden haben sich bereit erklärt, in diesem Sinne zu arbeiten und sich regelmäßig untereinander auszutauschen.

Käerjeng ist seit 2013 Mitglied im Klimabündnis. In diesem Rahmen haben wir uns hauptsächlich dazu verpflichtet, den Ausstoß von Treibhausgasen zu senken und eine Reduzierung des Ausstoßes von Stickstoffdioxid um 10% pro Kopf alle fünf Jahre zu erreichen (das heißt für Käerjeng, eine Reduzierung von 50% bis zum Jahr 2053). Zusätzlich hat man sich dazu entschlossen, die Nord-Süd-Kooperation zu unterstützen, wissend dass unser Lebensstil direkte Auswirkungen auf Dritt-Welt-Länder hat.

Seit 1995 wurden diese Zielsetzungen nicht mehr angepasst. Mittlerweile haben die europäische und die nationale Politik geändert und eigene Ziele in Punkto Klimaschutz wurden festgelegt. Diese Ziele sind strenger als jene in der Klimabündnis Charta. So machte es Sinn, diese Ziele zu überarbeiten und die Zielsetzungen zu übernehmen, die von

Klimabündnis in der Charta von Wels im September 2021 auf internationaler Ebene festgehalten wurden.

Die neuen Ziele sind nun die Reduzierung von Treibhausgasen um 30% alle fünf Jahre, sowie eine Reduzierung um 95% der Werte aus dem Jahr 1990.

Die Nord-Süd-Kooperation wird weitergeführt. Bisher gab es keine Kontrolle bezüglich des Einhaltens der vorgegebenen Werte. Jetzt muss jedes Jahr ein Bericht verfasst werden, in dem festgestellt wird, inwiefern man die vorgegebenen Werte eingehalten hat. Dieser Bericht wird aber ohnehin jedes Jahr im Rahmen des KlimaPakts erstellt, so dass es für uns keinen zusätzlichen Arbeitsaufwand gibt.

Auch der Berechnungsmechanismus der zu zahlenden Beiträge wurde überarbeitet. Das Hauptanliegen war es, dass man nicht bei jeder Volkszählung die Beträge anpassen muss. So hätte die Volkszählung im Jahr 2021 für die meisten Gemeinden einen zum Teil erheblichen Anstieg des Mitgliedsbeitrags mit sich gebracht. Es war nicht der Wunsch des Klimabündnisses, höhere Beträge zu kassieren. Vielmehr ging es darum, die Angelegenheit zu vereinfachen. Deshalb hat man sich dazu entschlossen, auf ein Stufensystem zurückzugreifen. Künftig werden die Beiträge pro Stufe von 1.000 Einwohnern berechnet, beziehungsweise pro Stufe von 5.000 Einwohnern ab einer Bevölkerung von mindestens 15.000.

Mit der neuen Berechnungsmethode beläuft sich der Käerjenger Beitrag auf 8.000 €, unter dem Strich zahlt unsere Gemeinde nicht mehr als nach der vorigen Berechnungsmethode.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Wenn der ausführlichen Erläuterung von Frau Kihn nichts mehr hinzuzufügen ist, schlage ich vor, dass wir zur Abstimmung übergehen.

*Einstimmiges Gutheißen.*

Punkt 4.2. Rahmenkonvention „SuperDrecksKäsch“.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Das Abkommen im Rahmen der „*SuperDrecksKëscht*“ wird Frau Siebenaler-Thill vorstellen.

**Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng):** Das Abkommen zwischen unserem *EcoCenter* und der Gesellschaft „*Oeko-service Luxembourg*“, welche im Auftrag des Umweltministeriums die Entsorgung der Problemstoffe der Haushalte, welche in den Wertstoffhöfen gesammelt werden, regelt.

Unser *EcoCenter* funktioniert nun bereits seit zehn Jahren nach den allgemeinen Vorgaben der „*SuperDrecksKëscht*“. Nun wurde eine spezifische Konvention für Recyclinghöfe ausgearbeitet. Diese definiert den Aufgabenbereich beider unterzeichnenden Parteien.

Die „*SuperDrecksKëscht*“ ist zuständig für die Beratung, die Schulung und die kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeiter im *EcoCenter* und für die Information bezüglich der Entsorgung oder der Weiterverarbeitung der gesammelten Stoffe. Ebenso ist die „*SuperDrecksKëscht*“ zuständig für die regelmäßige Durchführung von Kontrollen sowie für das Verleihen oder den Entzug des SDK-Labels.

Die Gemeinde verpflichtet sich, nur Personal mit Schulung im SDK-Bereich mit der Sortierung der Gefahrstoffe zu beauftragen. Unsere Mitarbeiter sind außerdem zuständig für die Information der Bürger.

Die Konvention wurde vom Schöffenrat unterzeichnet und tritt mit dem heutigen Gutheißen in Kraft.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Insgesamt läuft also alles weiter wie in den vergangenen Jahren.

*Einstimmiges Gutheißen.*

Punkt 4.3. Konvention bezüglich des Verlegens von Leitungen und des Anlegens eines Bürgersteigs vor unbebauten Grundstücken im „*Chemin d’Arlon*“ in Kützig.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Bei dem hier vorliegenden Abkommen geht es um das Verlegen der unterirdischen Infrastrukturen und dem Anlegen eines Bürgersteigs im „Chemin d’Arlon“ in Küntzig, wo eine gewisse Anzahl an bebaubaren Grundstücken nebeneinanderliegt. Konkret geht es um die Rechte und Pflichten der Grundstückseigentümer sowie deren finanzielle Beteiligung an den Infrastrukturkosten. Ich möchte unseren technischen Mitarbeitern danken für die Mühe, die sie sich in diesem Dossier gegeben haben.

**Herr Alain BLASEN (Gemeindeingenieur):** Das Durchführungsübereinkommen betrifft zehn Parzellen, die derzeit laut unserer Bauordnung noch nicht als bebaubar gelten, da zunächst die unterirdischen Infrastrukturen verlegt werden müssen, an die sich die jeweiligen Eigentümer dann anschließen. Nun hat einer der insgesamt acht Eigentümer vor, mittelfristig auf seinem Grundstück zu bauen. Deshalb mussten wir allen Eigentümern eine Konvention unterbreiten, mit der sie sich verpflichten, sich an den Infrastrukturkosten zu beteiligen, auch wenn sie derzeit nicht vorhaben, ihr Grundstück mittelfristig zu bebauen. Der Bauunternehmer wird den jeweiligen Eigentümern ihren Anteil an den Kosten in Rechnung stellen.

Wir werden also die Leitungen für Wasser, Abwasser und Elektrizität verlegen und einen 1,5 Meter breiten gepflasterten Bürgersteig anlegen.

**Rat Arsène RUCKERT (LSAP):** Wird der Bürgersteig über die ganze Länge angelegt oder nur bis zur der mittelfristig zu bebauenden Parzelle?

**Herr Alain BLASEN (Gemeindeingenieur):** Wir werden den Bürgersteig in einem Zug über die gesamte Länge verlegen.

*Einstimmiges Gutheißen.*

Punkt 4.4. Gesondertes Bebauungsprojekt „Centre pour jeunes“ in Niederkerschen.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Anlässlich der Budgetdebatte hatte ich bereits angekündigt, dass wir beabsichtigen, einen Treffpunkt für die Jugend in unserer Gemeinde zu schaffen. Wir haben in den vergangenen Jahren sehr viel investiert in Spielplätze für die etwas kleineren Kinder. Nun möchten wir auch den Jugendlichen und jungen Erwachsenen etwas bieten. Dementsprechend haben wir uns Gedanken gemacht, wie wir das gestalten könnten.

Das Jugendhaus in der Niederkerschener „Rue de la Poste“, das zu unserer absoluten Zufriedenheit funktioniert, liegt in einem Bereich, der in absehbarer Zeit der Gestaltung von neuem Wohnraum dienen soll. Wir haben in dieser Straße bekanntlich einige strategisch wichtige Transaktionen unternommen. Deshalb haben wir in Erwägung gezogen, das Jugendhaus an einen anderen Ort zu verlegen.

Außerdem haben wir uns vorgestellt, am gleichen Standort ein Bistro zu bauen, dem wir eine soziale, intergenerationelle Ausrichtung geben könnten.

Der Schöffenrat hat nicht vor, eine neue Generation von Projekten zu planen und somit einer etwaigen neuen politischen Mehrheit seine Prioritäten aufzudrücken. Jedoch möchten wir die Basis legen für Projekte, die eine nächste Majorität nach ihrem Gutdünken und je nach ihren Prioritäten dann realisieren kann. Dementsprechend regeln wir heute lediglich die Umklassierung der Flächen, die die Gemeinde vor Jahren von der Familie Cito erworben hat. Wir beschließen nichts, was die Funktionalität und die Anordnung des Standortes angeht, sondern legen die Weichen dafür, dass dieser Standort für ein solches Projekt genutzt werden kann. Die nächste Majorität wird dann darüber befinden, ob und in welchem Zeitfenster das Projekt, in seiner Gesamtheit oder nur zum Teil, realisiert wird.

Die technischen Details wird uns nun Frau Juttel erklären.

**Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin):** Der Standort befindet sich nördlich des neuen Altersheimes und des Flüchtlingsheims und westlich des Schulkomplexes „Op Acker“, in einer Zone für öffentliche Nutzung. Der gesonderte Bebauungsplan weist zwei bebaubare

Zonen aus, sowie die Verlängerung der Zufahrtsstraße und eine Möglichkeit zum Anlegen von Parkplätzen und Spielflächen.

Der Schöffenrat hat am 27. Januar 2023 die Konformität des gesonderten Bebauungsplans zum Allgemeinen Bebauungsplan festgestellt. Nach dem 30-tägigen Aushang gab es keine Einwände. Im ministeriellen Gutachten gab es keine Anmerkungen zum Prinzip, und die formulierten Anregungen zur Form haben wir übernommen, ohne dass diese jedoch das Prinzip des Projektes beeinflusst hätten. Falls der Gemeinderat heute seine Zustimmung gibt, hat das Ministerium wiederum drei Monate Zeit, sich dazu zu äußern. Danach verfügen wir dann über einen Bebauungsplan als Basis für die Baugenehmigungen.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Wir legen also heute lediglich eine Folie über den Standort. In den kommenden Jahren wird sich dann zeigen, inwiefern das Projekt umgesetzt wird oder nicht. Es gibt keine Notwendigkeit, alle drei Projekte zu realisieren, denn sie können durchaus auch unabhängig voneinander betrachtet werden.

*Einstimmiges Gutheißen.*

Punkt 4.5. Antrag zur Parzellierung eines Grundstücks „80, rue des Prés“, Niederkerschen.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Der erste Parzellierungsantrag der heutigen Sitzung betrifft eine Parzelle in der Niederkerschener „Rue des Prés“.

**Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin):** Das Haus mit der Nummer 80 soll abgerissen werden. Das Grundstück soll anschließend unterteilt werden, so dass zwei Doppelhaushälften entstehen können.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Das Vorhaben ist konform zum Allgemeinen Bebauungsplan.

*Einstimmiges Gutheißen.*

Punkt 4.6. Antrag zur Parzellierung eines Grundstücks, „49, rue de Grass“, Küntzig.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Der zweite Parzellierungsantrag betrifft die „Rue de Grass“ in Küntzig.

**Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin):** Nach dem gleichen Prinzip wie beim vorangegangenen Punkt soll das Einfamilienhaus mit der Nummer 49 dem Bau von zwei Doppelhaushälften weichen.

*Einstimmiges Gutheißen.*

## **5. Kommunale Finanzen**

Punkt 5.1. Außerordentlicher Haushalt 2023 – Genehmigen eines Spezialkredits von 220.000 € für die Rückerstattung von Baurechten.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** In den vergangenen Monaten hat der Gemeinderat zwei Transaktionen gutgeheißen, bei denen jeweils ein Teil des Baurechts an die Verkäufer zurückerstattet werden muss. Dies sind einerseits der Verkauf der Halle der Gesellschaft *Boucherie-Charcuterie Peporté S.à r.l.* an die Gesellschaft *Alliages S.A.S.*, andererseits der

Erwerb der Halle der Gesellschaft *Ets. Guy Haeck et Fils S.à r.l.* durch die Gemeinde. Die Gesellschaft *Boucherie-Charcuterie Peporté S.à r.l.* wird ein Betrag von 125.365,37 € zurückerstattet, die Gesellschaft *Ets. Guy Haeck et Fils S.à r.l.* erhält eine Rückzahlung von 94.388,27 €. Die Summe dieser beiden Rückzahlungen gilt es, im kommunalen Haushalt auf der Ausgabenseite einzusetzen. Diese wird allerdings überkompensiert durch das Baurecht in Höhe von 397.284,62 €, das die Firma *Alliages S.A.S.* an die Gemeinde zahlen wird. Durch diesen Betrag auf der Einnahmenseite wird das Haushaltsresultat also nicht geschmälert.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** Wie wird die Aktivität der Firma *Alliages S.A.S.* in der Halle in unserer Gewerbezone aussehen?

**Schöffe Richard STURM (CSV):** Die Firma *Alliages S.A.S.* ist tätig im Bereich der Wartung auf Industriestandorten. Diese Aktivität wird allerdings nicht in der Halle in der Gewerbezone stattfinden, denn dort beabsichtigen die Verantwortlichen lediglich die Lagerung des Materials sowie die Unterbringung ihrer Verwaltung und ihrer kommerziellen Abteilung.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** Können wir einschätzen, wie viele Arbeitsplätze dort entstehen?

**Schöffe Richard STURM (CSV):** Die Firma beschäftigt rund 120 Mitarbeiter, doch auf dem Standort „Op Zaemer“ werden nur die Bürofachkräfte, rund 30 bis 40 Mitarbeiter, untergebracht.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** Hatte die Gemeinde eigentlich eine Wahl zu treffen, was den Erwerb dieser Installationen angeht?

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Im Prinzip ist es so, dass der Verkäufer einen Interessenten finden muss. Die Gemeinde hat anschließend ein Mitspracherecht, und es



wurden auch bereits Kandidaten abgelehnt, wenn die Aktivität der Interessenten nicht dem entsprach, was unserer Ansicht nach in der Gewerbezone angesiedelt werden soll. Wir legen Wert darauf, dass es eine handwerkliche Aktivität gibt.

*Einstimmiges Gutheißen.*

Punkt 5.2. Provisorisches Gutheißen der administrativen Jahresabschlusskonten des Jahres 2021.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Dem Gemeinderat liegen heute die Jahresabschlusskonten des Jahres 2021 vor. Der Schöffenrat hat die Anmerkungen der Finanzkontrolleure aus dem Innenministerium zu den administrativen Abschlusskonten schriftlich beantwortet.

Überschuss Ende 2020 :	21.519.786,80 €
Ordentliche Einnahmen :	46.724.871,81 €
Außerordentliche Einnahmen :	6.478.641,20 €
Ordentliche Ausgaben :	33.311.167,07 €
Außerordentliche Ausgaben :	14.560.158,49 €
Überschuss Ende 2021 :	26.851.974,25 €

*Gutheißen bei 9 JA-Stimmen (CSV, déi gréng, Unabhängig) gegen 6 NEIN-Stimmen (LSAP, DP).*

Punkt 5.3. Provisorisches Gutheißen der Jahresabschlusskonten des Gemeindevorstandes des Jahres 2021.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Zu den Jahresabschlusskonten des Gemeindegeldnehmers gab es seitens des Innenministeriums keine Anmerkungen.

	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Total der Einnahmen :	46 724 871,81 €	6 478 641,20 €
Total der Ausgaben :	33 311 167,07 €	14 560 158,49 €
Überschuss Jahr 2021 :	13 413 704,74 €	
Malus Jahr 2021 :		8 081 517,29 €
Überschuss Ende 2020 :	21 519 786,80 €	
Malus Ende 2020 :		
Gesamtüberschuss :	34 933 491,54 €	
Gesamtmalus :		8 081 517,29 €
Übertrag Ordentl.- Außerordent. :	- 8 081 517,29 €	+8 081 517,29 €
Endgültiger Überschuss :	26 851 974,25 €	

*Einstimmiges Gutheißen.*

## 6. Projekte und Kostenvoranschläge

Punkt 6.1. Außerordentlicher Haushalt 2023 – Genehmigen eines zusätzlichen Kostenvoranschlags für den Bau einer Mehrzweckhalle in Kützig.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Wir kommen nun zum weniger angenehmen Teil der Sitzung. Wie wir bereits bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2023 angekündigt hatten, werden die laufenden Projekte teurer als bei der Planung angenommen. Die Kostenvoranschläge wurden noch vor der Covid-Pandemie aufgestellt. Die zusätzlichen Kostenvoranschläge, die nun notwendig sind, sind exklusiv auf die Teuerung im Bausektor zurückzuführen. Der ausführende Architekt Paul Scharlé wird uns nun die Details erklären.

**Herr Paul SCHARLÉ (Gemeindearchitekt):** Das Projekt für den Bau einer Mehrzweckhalle in Küntzig wurde im Jahr 2019 ausgearbeitet. Der Kostenvoranschlag wurde demnach auf Basis der Preise von vor 2019 aufgestellt. Die Covid-Pandemie sowie der Krieg in der Ukraine haben zum Teil verheerende Auswirkungen auf die Preisentwicklung und die Lieferzeiten der Baumaterialien.

Der zusätzliche Kostenvoranschlag wurde nun aufgrund von zwei Erfahrungswerten erstellt. Ausgehend vom ursprünglichen Kostenvoranschlag, den der Gemeinderat bewilligt hat, nehmen wir die pandemiebedingte Teuerung, die bereits bei den Ausschreibungen für die einzelnen Arbeiten festzustellen war. Diese Mehrkosten sind also bereits bekannt. Anschließend haben wir die Teuerung der Materialien und die steigenden Lohnkosten mit einbezogen. Diese Werte werden uns vom CRTI-B (*Centre des Ressources des Technologies et de l'Innovation pour le Bâtiment*) zur Verfügung gestellt und sind noch als variabel anzusehen. Die genauen Zahlen werden wir erst bei Abschluss des Projektes genau kennen.

Nach diesen Berechnungen kommen wir beim Bau der Mehrzweckhalle auf Mehrkosten in Höhe von 2,9 Millionen €. Hinzu kommt der Umstand, dass wir beim ursprünglichen Kostenvoranschlag vergessen hatten, die bereits in der Planung getätigten Ausgaben von rund 250.000 € aus den Jahren vor 2019 mit einzubeziehen. So kommen wir auf rund 3,2 Millionen €. Bei der Aufstellung des Haushalts 2023 hat der Schöffenrat bereits 2,8 Millionen € zusätzlich vorgesehen. Deshalb schlagen wir dem Gemeinderat heute vor, einen zusätzlichen Kostenvoranschlag von 2,8 Millionen € gutzuheißen. Wir werden versuchen, in Verhandlungen mit den ausführenden Firmen dafür zu sorgen, dass wir mit dem genehmigten Kredit auskommen. Sollte uns das nicht gelingen, dürften weitere Mehrkosten allerdings nicht mehr als 400.000 € ausmachen.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** So wie ich das jetzt verstehe, ist der Kredit im Haushalt derzeit ausreichend für die Arbeiten, die in diesem Jahr realisiert werden, und es geht heute lediglich darum, den Kostenvoranschlag des Projektes an die Begebenheiten anzupassen. Natürlich sind wir nicht begeistert über die Mehrkosten, doch dieses Problem stellt sich bekanntlich nicht nur in unserer Gemeinde.

Für die Entwicklung der Lohnkosten wurde also nur eine Indextranche eingerechnet, wobei das Projekt sich über 4 Jahre erstreckt. Wäre es nicht sinnvoller, bei solchen Projekten eine Indextranche pro Jahr einzurechnen?

**Herr Paul SCHARLÉ (Gemeindearchitekt):** Wir sind von den Erfahrungswerten ausgegangen, die wir zu dem Zeitpunkt hatten.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Ich muss dazu sagen, dass wir vor ein paar Jahren oft nicht mehr als eine Indextranche in zwei Jahren hatten.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** Wie liegen wir im Timing, was die Fertigstellung des Projektes angeht? Ich gehe davon aus, dass das Gebäude noch vor den Gemeindewahlen eingeweiht werden soll.

**Herr Paul SCHARLÉ (Gemeindearchitekt):** Die Mehrzweckhalle wird nicht vor den Gemeindewahlen bezugsfertig sein.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Wir werden den neuen Küntziger Festsaal nichtsdestotrotz im Beisein unserer Freunde aus Gaflenz einweihen, zumindest den Teil, der bis dahin fertiggestellt werden konnte.

Wir haben also einen ursprünglichen Kostenvoranschlag in Höhe von 9 Millionen € gutgeheißen und 2,8 Millionen € zusätzlich im Haushalt des Jahres 2023 vorgesehen. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen reicht es jedoch nicht aus, den notwendigen Kredit ins Budget zu setzen, sondern die Mehrkosten in Form eines zusätzlichen Kostenvoranschlags vom Gemeinderat gutheißen zu lassen. Das Projekt kostet somit 11,8 Millionen € und weitere Mehrkosten sollten nicht mehr als 400.000 € ausmachen.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** Ich frage mich, wieso wir nicht gleich über einen zusätzlichen Kostenvoranschlag von 3,2 Millionen € abstimmen.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Das hätte vorausgesetzt, dass wir einen zusätzlichen Kredit in Höhe von 400.000 € beantragen würden. Allerdings ist der Handlungsspielraum im Budget 2023 recht knapp.

*Einstimmiges Gutheißen.*

Punkt 6.2. Außerordentlicher Haushalt 2023 – Genehmigen eines zusätzlichen Kostenvorschlags für den Bau einer Vorschule mit Maison Relais in Niederkerschen.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Für den Bau der Vorschule in Niederkerschen hatten wir 21 Millionen veranschlagt.

**Herr Paul SCHARLÉ (Gemeindearchitekt):** Auch hier hat der Schöffenrat in weiser Voraussicht zusätzliche 2 Millionen € im Budget 2023 vorgesehen, aufgrund der Mehrkosten, die wir im September 2022 bereits abschätzen konnten. Die Problematik bei diesem Projekt ist die gleiche wie beim vorangegangenen, mit dem Unterschied, dass wir hier bereits etwas mehr Reserven eingeplant hatten. In der Tat hatten wir nur wenig Vorkenntnisse, was das Material Holz anbelangt, was uns dazu bewegt hat, die Reserven etwas höher anzusetzen.

Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir von Mehrkosten in Höhe von 1,4 Millionen € aus. Wir würden dem Gemeinderat dennoch vorschlagen, mit einem Kostenvorschlag von 2 Millionen € den bereits eingesetzten Kredit zu bestätigen, wobei wir davon ausgehen, dass wir ihn nicht vollständig benötigen werden. Der Großteil der Arbeiten ist vergeben, demnach dürfte es keine größeren Überraschungen mehr geben.

*Einstimmiges Gutheißen.*

Punkt 6.3. Außerordentlicher Haushalt 2023 – Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag für den Bau einer Zufahrtsrampe zum Friedhof in Niederkerschen.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Leider müssen wir den Gemeinderat bitten, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung zu streichen. Obwohl ich davon überzeugt bin, dass es eine Konvention zwischen der Gemeinde und dem *Lycée Technique pour Professions de Santé* gibt, war eine solche nicht auffindbar. Diese Konvention ist unabdingbar für die Realisierung einer Zufahrtsrampe zum Friedhof. Wir suchen weiter, doch falls es sich herausstellen sollte, dass dieses Abkommen nie unterzeichnet wurde, kann das Projekt nicht realisiert werden.

*Einstimmig wird der Punkt von der heutigen Tagesordnung gestrichen.*

## **7. Personalangelegenheiten**

Punkt 7.1. Schaffen eines Handwerkerpostens für die Bedürfnisse der Mechanikwerkstatt.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Das Schaffen dieses Postens dient dazu, einen neuen Mechaniker in die Arbeit einzuweisen, bevor der derzeitige Mechaniker, Herr Yves Sertic, in den Ruhestand tritt.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** Es gibt also keinen zusätzlichen Posten?

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Während einer Übergangsphase werden wir zwei Mechaniker beschäftigen. Nach der Pensionierung von Herrn Sertic wird dessen Posten nicht mehr neu besetzt.

*Einstimmiges Gutheißen.*

## **8. Kommunale Verordnungen**

### Punkt 8.1. Anpassung des Tarifs für das Essen auf Rädern.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Nach den Indexranchen erhöht die Firma Servior den Preis für die gelieferte Mahlzeit auf 12,62 €. Nun gilt es, diesen Tarif auf kommunaler Seite anzupassen.

*Einstimmiges Gutheißen.*

### Punkt 8.2. Einführung eines Tarifs für die Teilnahme an Ausbildungskursen für Babysitter.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Dem Innenministerium ist bei der alljährlichen Überprüfung der kommunalen Jahresabschlusskonten aufgefallen, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren Babysitter-Kurse organisiert hat, bei denen eine participationsgebühr von 10 € verrechnet wurde. Allerdings wurde ein solcher Tarif nie vom Gemeinderat gutgeheißen. Deshalb schlägt der Schöffenrat heute vor, den Tarif von 10 € für die Teilnahme an Babysitter-Kursen einzuführen.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** Wir hätten auch kein Problem damit gehabt, wenn man den Studenten keine Gebühr abverlangt hätte.

**Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng):** Ursprünglich war diese Gebühr angedacht als Beteiligung an den Kosten für das Mittagessen, das im Rahmen des Kurses angeboten wird. Es sollte vermieden werden, dass sich Leute anmelden, ohne dass sie dann tatsächlich am Kurs teilnehmen, und die entsprechenden Mahlzeiten dann zu viel wären.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** In diesem Fall kann man es als Beteiligung an der Mahlzeit sehen. Wir können das so unterstützen.

*Einstimmiges Gutheißen.*

Punkt 8.3. Abänderung der Tarife für den Verleih von kommunalem Material an die lokalen Vereinigungen.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Herr Birsens wird uns nun die neue Tarifikation für den Verleih von Material, das wir den Vereinen zur Verfügung stellen, angeht.

**Herr Bern BIRSENS (Gemeng Käerjeng):** In den vergangenen Monaten haben wir das Angebot an zum Verleih verfügbarem Material ausgebaut, mit dem Erwerb eines Food Trucks, eines mobilen Getränkestands, eines Kühlwagens und einer mobilen Sanitäreinrichtung. Wir schlagen folgende Mietgebühren für dieses Material vor: Food-Truck 100 € für den ersten Tag, 50 € für jeden weiteren Tag; mobiler Getränkestand und Sanitärwagen jeweils 50 € für den ersten Tag, 25 € für jeden weiteren Tag; Kühlwagen 25 € pro Tag. Die Miete für den Food Truck beinhaltet 4 Gasflaschen, so dass die Mietgebühr schon alleine deswegen gerechtfertigt ist. Das Gleiche gilt für den Getränkestand, bei dem die CO2-Flaschen mitgeliefert werden.



Der Food-Truck ist eine Art Küche auf Rädern. Um zu gewährleisten, dass jeder Verein diese Kücheninstallation in einem einwandfreien und den Hygienevorschriften entsprechenden Zustand vorfindet, sind wir der Ansicht, dass eine professionelle Reinigung nach jedem Gebrauch von Nöten ist. Diese verrechnen wir mit 80 €.

Vor allem im Rahmen des traditionellen „Bëschfest“ möchten wir das ganze Material als Gesamtpaket anbieten. So werden ab Ende Mai der Food Truck, der Getränkestand und der Kühlwagen an einem überdachten Standort im „Bommertbësch“ stehen. Die Vereine können diese drei Wagen dann für 150 € (1. Tag) beziehungsweise 125 € (jeder weitere Tag) mieten.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Ich denke, wir bieten den Vereinen hier adäquates Material zu einem sozialen Preis. Über den Tarif für die professionelle Reinigung haben wir eine Weile diskutiert. Die 80 € gelten für die normale Reinigung während maximal 3 Stunden. Jede weitere benötigte Stunde wird mit 30 € verrechnet. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Hygienevorschriften zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden müssen, denn ansonsten riskieren wir, dass uns bei einer Kontrolle des Gesundheitsministeriums die Betriebsgenehmigung entzogen wird. Außerdem gilt es, die Vereine auf ihre Verantwortung hinzuweisen, das Material und die Säle, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, zu respektieren.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** Wir begrüßen diese Tarifverordnung. Wir sind nicht immer der gleichen Ansicht wie der Schöffenrat, doch in diesem Fall denken wir, dass die Tarife günstiger sind als bei einem Getränkehändler. Besonders interessant finden wir das Gesamtpaket, welches dann alles beinhaltet und keine weiteren Kosten auf die Vereine zukommen.

Gehe ich Recht in der Annahme, dass den Vereinen über die Sommermonate das mobile Material dann ausschließlich außerhalb des „Bommertbësch“ zur Verfügung steht?

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Das gilt nur dann, wenn ein Verein ein „Bëschfest“ organisiert. Ansonsten kann das Material zu jedem Zeitpunkt an einen anderen Ort gefahren werden. So zum Beispiel am Nationalfeiertag oder falls ein Verein in der Woche eine größere

Manifestation geplant hat. Im „Bommertbësch“ werden kurzfristig noch ein paar Arbeiten durchgeführt, um den Standort wieder in Ordnung zu bringen.

**Rat Patrick CIUCA (LSAP):** Werden bei der mobilen Sanitäranlage auch Seifenspender und Toilettenpapier mitgeliefert?

**Herr Bern BIRSENS (Gemeng Käerjeng):** Die Sanitäranlage wird voll funktionsfähig geliefert, also mitsamt Seife und Papier.

**Rat Joseph HAMES (Unabhängig):** Aus welchem Grund wurden die Toiletten im „Bommertbësch“ nicht mit abgerissen?

**Herr Bern BIRSENS (Gemeng Käerjeng):** Zum einen sind die Toiletten noch funktionstüchtig, zum anderen befindet sich hier auch der Technikraum und die Wasserverteilung. Neben die Toiletten wird noch ein Container installiert, welcher als Lagerraum für die Tische und Bänke fungieren wird.

**Rat Guy SCHOLLER (CSV):** Kann das Material denn nun im Sommer von einem Verein gemietet werden? Ich denke da zum Beispiel an die „*Marche gourmande*“ des Fingiger Tischtennisvereins. Steht zu diesem Anlass das Material zur Verfügung?

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Klar ist, dass das „*Bëschfest*“ Vorrang hat. Für die restliche Organisation werden wir ein Programm aufstellen.

*Einstimmiges Gutheißen.*

Punkt 8.4. Abänderung der allgemeinen Verkehrsverordnung der Gemeinde Käerjeng.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Herr Blasen wird uns nun erklären, welche Abänderung es bei der allgemeinen Verkehrsverordnung gutzuheißen gibt.

**Herr Alain BLASEN (Gemeindeingenieur):** In der „Rue de Schouweiler“ wird ein Fußgängerübergang versetzt, von der Hausnummer 17 zur Hausnummer 20. In der Tat gab es die Anfrage von mehreren Einwohnern der „Cité Jean Christophe“, den Zebrastreifen näher an diese Siedlung zu verlegen, da es dort viele Kinder gibt.

*Einstimmiges Gutheißen.*

#### **9. Gutheißen von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen**

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Dem Gemeinderat liegen sechs zeitlich begrenzte Verkehrsverordnungen zum Gutheißen vor.

*Einstimmiges Gutheißen.*

#### **10. Bestätigung von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen**

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Wir bitten den Gemeinderat, vier zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen zuzustimmen, die der Schöffenrat in den vergangenen Wochen beschlossen hat.

*Einstimmiges Gutheißen.*

## 11. Beratende Kommissionen

### Punkt 11.1. Zusammensetzung der Schulkommission.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** In der Schulkommission gibt es eine Abänderung, die Herr Pandolfi uns erklären wird.

**Herr Jean-Marie PANDOLFI (Gemeindesekretär):** Die Besetzung der kommunalen Schulkommission besteht nicht nur aus politischen Vertretern, sondern auch aus Vertretern des Lehrpersonals und der Eltern der Schulkinder. Die Wahlen der Elternvertreter der Schulen aus Kützig und Niederkerschen haben kürzlich stattgefunden. Derweil es in Kützig keine Kandidaturen gab, wurde in Niederkerschen Herr Roland Flenghi zum Vertreter der Eltern gewählt. Dementsprechend ersetzt er den bisherigen Vertreter, Herrn Eric Hames.

*Einstimmiges Gutheißen.*

## 12. Vereinsleben

### Punkt 12.1. „FitBike“ – Kenntnisnahme der Statuten.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Der Gemeinderat nimmt die Statuten der neu gegründeten Vereinigung „FitBike“ zur Kenntnis.

*Einstimmiges Gutheißen.*

### **13. Fragen und Antworten**

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** In den vergangenen Wochen wurde viel über das Gemeindesyndikat SIGI berichtet. Drei Prüfungen waren in Auftrag gegeben worden und deren Ergebnis wurde nun veröffentlicht. Dabei ist mir aufgefallen, dass über ein Thema, das aufgeworfen wurde, bisher recht wenig in den Gemeinden diskutiert wurde. So sei es den Prüfern nicht möglich gewesen, den Schlüssel der finanziellen Beteiligung der Gemeinden nachzuvollziehen. In Anbetracht der Tatsache, dass wir quasi jedes Jahr steigende Beteiligungen an den Betriebskosten des Syndikats in unserem Haushalt feststellen, finde ich es umso wichtiger, dass wir hier klare Informationen erhalten. Unter all den aufgedeckten Skandalen, ist dieser Umstand sicherlich nicht der unwichtigste. Ich gehe davon aus, dass unser Vertreter beim SIGI in dieser Angelegenheit am Ball bleibt.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Ganz sicher bleibt er am Ball, doch es stellt sich die Frage, inwiefern er diesbezüglich informiert wird. Als skandalös empfinde ich die Kündigung des Präsidenten und die Tatsache, dass der Direktor seit dem Sommer vergangenen Jahres nicht mehr zur Arbeit erschienen ist.

**Schöffe Frank PIRROTTE (CSV):** Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden alljährlich bei der Vorstellung des Haushaltsentwurfs Zahlen vorgelegt, aus denen jetzt nicht klar hervorging, wie sich der finanzielle Beitrag der jeweiligen Gemeinde genau zusammensetzt. Ich kann gerne nachfragen, doch ich habe das Gefühl, dass man diese Frage selbst innerhalb des Syndikats nicht zu beantworten vermag.

**Rat Yves CRUCHTEN (LSAP):** Ich würde es begrüßen, wenn unser Vertreter sich weiter erkundigen könnte. Außerdem würde mich interessieren, wie unser Vertrag aussieht mit der

Firma, die uns vom SIGI für unser informatisches Material quasi aufgezwungen wurde. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass diese Verträge nicht zu den transparentesten zählen.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Wir haben 52 Schreiben an das Syndikat SIGI gerichtet, die unbeantwortet blieben. Irgendwann wurde die Gemeinde Käerjeng unbequem, und das Personal erhielt scheinbar die Anordnung, die Anfragen aus Käerjeng nicht mehr zu beantworten. Außerdem ist derzeit nicht klar, dass das Programm SIGINOVA im Jahr 2026 betriebsfähig ist, was die Gemeinden vor ein großes Problem stellen wird.

**Rat Arsène RUCKERT (LSAP):** Auf der Baustelle des neuen Küntziger Festsaals ist mir ein Niveauunterschied aufgefallen, zwischen der untersten Stufe der Treppe, die vom Parkplatz herunterführt, und dem Eingang zur Sporthalle. Wie erklärt sich dieser Unterschied?

**Herr Paul SCHARLÉ (Gemeindearchitekt):** Es wird ein leichtes Gefälle geben, welches das Regenwasser in Richtung dieser Treppe, wo sich Bodenabläufe befinden werden, ablaufen lässt.

**Rat Patrick CIUCA (LSAP):** Gibt es eine Verordnung bezüglich des Parkplatzes hinter dem Küntziger Fußballfeld? Dort ist des Öfteren ein Lastkraftwagen längs abgestellt, so dass er mehrere Parkplätze blockiert. Außerdem sind die eingezeichneten Stellplätze nicht mehr gut sichtbar.

**Bürgermeister Michel WOLTER (CSV):** Ich schlage vor, sie fragen unsere Ordnungshüter. Was die Sichtbarkeit der Stellplätze angeht, bitte ich Herrn Blasen, sich der Angelegenheit anzunehmen.

**Rätin Mireille DUPREL (LSAP):** In der „Rue du X Septembre“, nahe der Bushaltestelle, ist ein Fußgängerübergang, der recht gefährlich ist. Der Bus blinkt oft bereits vor dem

Übergang, um zu signalisieren, dass er auf die Haltestelle einbiegen wird, und lässt dann Menschen die Straße überqueren. Viele Verkehrsteilnehmer deuten dieses Signal dann jedoch so, als ob der Bus dort bereits halten würde, und überholen ihn dann. Es ist schon oft zu gefährlichen Situationen gekommen. Wir würden vorschlagen, den Übergang entweder besser zu kennzeichnen, oder die Distanz zwischen Übergang und Bushaltestelle zu vergrößern.

**Herr Alain BLASEN (Gemeindeingenieur):** Wir werden uns das vor Ort ansehen und sehen, was wir tun können.

#### **Nicht-öffentliche Sitzung**

#### **14. Personalangelegenheiten**

##### **Punkt 14.1. Kündigungsgesuch eines Gemeindebeamten in der Gehaltsgruppe B1.**

*Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.*

##### **Punkt 14.2. Reduzierung der vorläufigen Dienstzeit eines Gemeindebeamten in der Gehaltsgruppe B1.**

*Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.*

Punkt 14.3. Endgültige Ernennung eines Gemeindebeamten in der Gehaltsgruppe B1.

*Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.*

*Ende der Sitzung: 10:15 Uhr*